



Amtliche Bekanntmachung

Gemeinde Fintel

Festsetzung der öffentlichen Abgaben für 2024

in der Gemeinde Fintel

Abgaben können durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Diese Regelung gilt für Steuern bzw. Abgaben, bei denen sich die Berechnungsgrundlage und der Abgabebetrag für einen künftigen Zeitabschnitt gegenüber dem letzten Bescheid nicht geändert haben.

Grundsteuer A und B

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz wird die Grundsteuer für das Jahr 2024 nach dem zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzt.

Hundesteuer

Die Hundesteuersätze haben sich gegenüber 2023 nicht geändert. Gemäß § 14 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes wird die Hundesteuer für das Jahr 2024 nach dem zuletzt erteilten Steuerbescheid festgesetzt.

Gewerbesteuer

Die Vorauszahlungen für das Jahr 2024 sind gemäß dem letzten Vorauszahlungsbescheid jeweils fristgerecht zu den nachstehend genannten Fälligkeiten zu entrichten.

Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung

Die Berechnungsgrundlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung haben sich gegenüber 2023 nicht geändert. Die Abwassergebühr für die Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2024 wird nach dem zuletzt erteilten Abgabenbescheid festgesetzt.

Fälligkeit der Abgaben

Die Vierteljahresbeträge der Abgaben sind jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Für Steuer-/Abgabepflichtige, die von der Möglichkeit der jährlichen Zahlung Gebrauch gemacht haben, wird der Betrag am 01.07. fällig.

Mit der Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung tritt für Steuer-/Abgabepflichtige die gleiche Rechtswirkung ein, wie wenn an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Wurden bis zu dieser Bekanntmachung bereits Steuer-/Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2024 erteilt, so sind die darin festgesetzten Beträge zu entrichten. Bei Änderung der Grundlagen für die Abgabefestsetzung werden Änderungsbescheide erteilt.

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Abgabefestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, beginnend mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung, Klage bei dem Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4 a, 21682 Stade, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, zu richten.

Fintel, den 08.01.2024

Claus Aselmann
Bürgermeister